



Université
franco-allemande
Deutsch-Französische
Hochschule

Bei der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) ist zum 1. Januar 2024 das Amt des*der

Vizepräsidenten*in (und späteren Präsidenten*in)

zu besetzen.

Kontext der Tätigkeit:

Die DFH ist ein Verbund von über 200 Hochschulen aus Deutschland und Frankreich, die integrierte binationale und trinationale Ausbildungsprogramme vom Bachelor bis zur Promotion durchführen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken.

Zusammen mit der 2024/2025 amtierenden Präsidentin bildet der*die Vizepräsident*in das binationale Präsidium der DFH. Der*die Präsident*in und der*die Vizepräsident*in, von denen der*die eine einen maßgeblichen Bezug zu Deutschland und, der*die andere zu Frankreich aufweist, werden von der Versammlung der Mitgliedshochschulen auf Vorschlag des Hochschulrates gewählt.

Nach zweijähriger Vizepräsidentenschaft wird der*die Vizepräsident*in nach jetzigem Zeitplan zum 01.01.2026 für weitere zwei Jahre das Amt des*der Präsidenten*in übernehmen. Das Gesamtmandat beträgt vier Jahre und endet am 31.12.2027, einmalige Wiederwahl ist möglich.

Aufgabengebiet:

Gemäß dem Weimarer Abkommen unterstützt der*die Vizepräsident*in den*die Präsidenten*in bei der Umsetzung der Politik der DFH im Rahmen der Beschlüsse des Hochschulrats. Nach außen wird die DFH vom*von der Präsidenten*in vertreten. Das Präsidium verfügt über ein Sekretariat, das von einem*r Generalsekretär*in geleitet wird.

Anforderungen:

Als Vizepräsident*in kann im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung gewählt werden, wer

- einen maßgeblichen Bezug zu Frankreich aufweist¹,
- Aktivitäten als Hochschullehrer*in nachweisen kann,
- über Erfahrungen in der Leitung einer Hochschule oder einer Hochschuleinrichtung,
- über Erfahrungen in internationalen Kooperationsvorhaben verfügt,
- die Fähigkeit zur Entwicklung innovativer Ansätze und zum interkulturellen Management im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit besitzt,
- die deutsche und französische Sprache ausreichend beherrscht,
- über gute Kenntnisse der deutschen und französischen Hochschulsysteme und deren institutionellem Umfeld verfügt und
- an einer französischen Hochschule tätig ist.

Als Vizepräsident*in ist die Anwesenheit am Sitz der DFH in Saarbrücken an einem Tag pro Woche wünschenswert, als Präsident*in an zwei Tagen pro Woche. Für die Bewerbung als (Vize-)Präsident*in ist die Zustimmung des Präsidiums / der Leitung der Hochschule erforderlich, der der*die Bewerber*in angehört. Daher ist es wünschenswert, dass sich der*die Bewerber*in möglichst früh nach der entsprechenden Zustimmung erkundigt.

Die beiden Präsidiumsmitglieder erhalten von der DFH die Erstattung der Kosten für Reisen und Aufenthalte in Verbindung mit ihrer Tätigkeit sowie eine angemessene Aufwandsentschädigung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum **15. Dezember 2022** (Datum des Poststempels) an die **Vorsitzende des Wahlvorstandes der Deutsch-Französischen Hochschule, Villa Europa, Kohlweg 7, 66123 Saarbrücken**.

Auskunft erteilt Frau Generalsekretärin Dr. Marjorie Berthomier (Wahlleiterin), Tel.: +49 (0) 681 938 12 103 oder per E-Mail: berthomier@dfh-ufa.org.

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.dfh-ufa.org/datenschutz/>

¹ Ein maßgeblicher Bezug zu Frankreich ist insbesondere dann gegeben, wenn der*die Vizepräsident*in durch seinen*ihren akademischen und beruflichen Werdegang über vertiefte Kenntnisse des französischen Hochschulsystems verfügt.